



Teilnahmebedingungen für TeilnehmerInnen der Gruppenangebote

Die folgenden Teilnahmebedingungen beziehen sich auf die:

- Frauen- und Mädchengruppen
- Inklusiver Jugendtreff
- Geschwistergruppe
- Jungengruppen
- Malgruppen
- Musik- und Instrumentalgruppen

Die Gruppenangebote stehen jedem offen, unabhängig einer Mitgliedschaft und dem Vorhandensein eines Down-Syndroms.

Der Eintritt in eine Gruppe ist nur zum Beginn eines Quartals möglich. Der Austritt aus einer Gruppe ist jeweils zum Ende eines Quartals möglich. Die Teilnahme verlängert sich jeweils um ein weiteres Quartal, wenn bis zum Ende des vorhergehenden Quartals keine schriftliche Abmeldung an das Vereinsbüro erfolgt ist.

Das Reinschnuppern in die Gruppe ist auch während des Quartals möglich und selbstverständlich kostenlos.

Die TeilnehmerInnen erhalten weder eine Rechnung noch eine Bestätigung über die bezahlten Teilnahmegebühren. Die TeilnehmerInnen stimmen dem Lastschrifteinzug der Teilnahmegebühren zu. Die Teilnahmegebühren werden quartalsweise, jeweils Anfang Februar, Anfang Mai, Anfang August und Anfang November eines Jahres eingezogen und entstehen unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme.

Vor dem ersten Einzug der Teilnahmegebühren per SEPA-Lastschrift erfolgt eine Benachrichtigung über die Lastschrift-Termine und die Mandatsreferenz-Nummer.

| Gruppe | Teilnahmegebühr je Quartal für Mitglieder | Teilnahmegebühr je Quartal für Nichtmitglieder |
|------------------------|---|--|
| Frauengruppe | 32,00 Euro ¹ | 48,00 Euro ¹ |
| Mädchengruppen | 32,00 Euro ¹ | 48,00 Euro ¹ |
| Inklusiver Jugendtreff | 50,00 Euro | 75,00 Euro |
| Geschwistergruppe | 50,00 Euro | 75,00 Euro |
| Jungengruppen | 32,00 Euro ¹ | 48,00 Euro ¹ |
| Malgruppen | 30,00 Euro | 45,00 Euro |
| Musikgruppe | 27,00 Euro | 40,00 Euro |
| Instrumentalgruppe | 27,00 Euro | 40,00 Euro |

¹ einschl. Eigenanteil für 2 Wochenendreisen jährlich

Die TeilnehmerInnen sind während der Gruppenaktivitäten haftpflichtversichert.

Alle Gruppen werden fachlich durch ausgebildete PädagogInnen, bzw. TherapeutInnen angeleitet und durchgeführt.

Die Teilnahmegebühren decken nur einen Teil der Kosten, die zur Bereitstellung des jeweiligen Gruppenangebotes anfallen. Die Eltern der Gruppenteilnehmer unterstützen den Verein beim Einwerben von Spenden, z. B. durch Herstellung von Kontakten zu potentiellen Spendern.